

THEMEN DER KONFERENZ DER EUROPÄISCHEN VERFASSUNGSGERICHTE

I. Konferenz, 1972 (Dubrovnik):

„Zuständigkeit der Verfassungsgerichte und die rechtliche Tragweite von Entscheidungen“.

II. Konferenz, 1974 (Baden-Baden):

„Interpretation und die Initiative zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit“.

III. Konferenz, 1976 (Rom):

„Das Verfassungsgericht und die Legislative“.

IV. Konferenz, 1978 (Wien):

„Bestand und Bedeutung der Grundrechte“.

V. Konferenz, 1981 (Lausanne):

„Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Bereich der Bildung“.

VI. Konferenz, 1984 (Madrid):

„Die Beziehungen zwischen zentraler Gewalt und territorialen Gewalten in der Verfassungsrechtsprechung“.

VII. Konferenz, 1987 (Lissabon):

„Die Verfassungsrechtsprechung im Rahmen der staatlichen Funktionen – insbesondere Art, Inhalt und Wirkung der Entscheidungen über die Verfassungsmäßigkeit von Rechtsnormen“.

VIII. Konferenz, 1990 (Ankara):

„Die Hierarchie von Verfassungsnormen und ihre Funktion beim Schutz der Grundrechte“.

IX. Konferenz, 1993 (Paris):

„Der Schutz der Verfassung und internationaler Schutz der Menschenrechte: Konkurrenz oder Ergänzung?“

X. Konferenz, 1996 (Budapest):

„Die Freiheit der Meinungsäußerung in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte mit besonderem Hinblick auf die Massenmedien.“

„Die Gewaltenteilung in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte.“

XI. Konferenz, 1999 (Warschau):

„Die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte auf dem Gebiet Bekenntnisfreiheit“.

XII. Kongress, 2002 (Brüssel):

„Die Beziehungen zwischen den Verfassungsgerichten und den übrigen einzelstaatlichen Rechtsprechungsorganen, einschließlich der diesbezüglichen Interferenz des Handelns der europäischen Rechtsprechungsorgane“.

XIII. Kongress, 2005 (Nikosia):

„Kriterien der Einschränkung von Menschenrechten in der Praxis der Verfassungsgerichtsbarkeit“.

XIV. Kongress, 2008 (Vilnius):

„Probleme des gesetzgeberischen Unterlassens in der Verfassungsrechtsprechung“.

XV. Kongress, 2011 (Bukarest):

„Verfassungsgerichtsbarkeit: Funktionen und Beziehungen zu den anderen öffentlichen Institutionen“.

XVI. Kongress, 2014 (Wien):

„Die Kooperation der Verfassungsgerichte in Europa – Aktuelle Rahmenbedingungen und Perspektiven“.